

Unterstützung für diese Vermutung bietet das vorliegende Diplom Friedrichs II. für Heinrich von Malta, das bisher der Forschung nicht bekannt war. Vor seinem Aufbruch nach Deutschland versichert sich der König noch einmal der Treue seines Lehensbarons, in dessen Händen mit den Inseln Malta und Kreta die Sicherheit der östlichen Flanke Siziliens lag. Als Dank für die erwiesene Treue verleiht Friedrich II. dem Grafen das Münzrecht⁵⁶⁾ in: *predicta terra tua Malte et pertinentiis eius*. Die Verleihung dieses Rechts spricht für die bedeutende Stellung, welche der Graf im Königreich bereits 1212 innehatte.

Nach seiner Ernennung zum Admiral baute Heinrich seine Macht weiter aus. Es mag daher das Verhalten Heinrichs bei dem Sarazenenaufruf im Jahre 1223 dem Kaiser willkommenen Anlaß gewesen sein, einen der gefährlichsten Lehensbarone zu entmachten und den wichtigen Stützpunkt Malta wieder ins Demanialgut zurückzunehmen⁵⁷⁾. Auch nach dem Entzug seines Lehens blieb Heinrich bis zu seinem Tode als Admiral im Dienst Kaiser Friedrichs II.⁵⁸⁾.

5. Diplomatische Kritik

Zwar sind beide hier vorliegende Diplome nur in einer stark korruptierten Abschrift des 18. Jahrhunderts erhalten, doch ist die diplomatische Echtheit der Stücke nicht fraglich.

C o h n S. 257—258, „welche Gründe beide Teile bewogen haben, in dieses Verhältnis zu treten“, scheint hinfällig, wenn man das bestehende Lehensverhältnis voraussetzt. Für seine Ernennung mag gesprochen haben, daß Friedrich II. einer möglichen Gegnerschaft dieses bedeutenden Grafen und Seefahrers zuvorkommen wollte (K a n t o r o w i c z 1, S. 117).

⁵⁶⁾ Die Bezeichnung „moneta nova“ ist der geläufige Terminus bei der Verleihung des Münzrechts und bedeutet etwa „gültige Münze“; vgl. Friedrich v. S c h r ö t t e r, Wörterbuch der Münzkunde (1930) S. 398 u. 432.

⁵⁷⁾ Auch hier ist die Formulierung C o h n s S. 259, daß Friedrich einen Stützpunkt im Mittelmeer erwarb, zumindest irreführend, da Malta ja bereits seit Roger II. zum sizilischen Regnum gehörte (vgl. oben S. 505).

⁵⁸⁾ Das Todesdatum Heinrichs ist unbekannt. Die letzte Nachricht stammt aus dem Jahre 1230; Huillard-Bréholles, Préface S. CXLV setzt seinen Tod vor Mai 1232 an, so auch Abulafia S. 124; C o h n S. 263 plädiert erst für das Jahr 1239, da zu diesem Zeitpunkt der nächste Admiral, Nicolinus Spinola, ernannt wird. Das Argument C o h n s, eine solch wichtige Stellung könne nicht mehrere Jahre hindurch unbesetzt geblieben sein, entkräftet er selbst durch den Hinweis, daß die Flotte in den Jahren 1232—1239 kaum in Aktion trat.

⁵⁹⁾ Es sind dies die Urkunden R i e s Nr. 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 126 sowie das von Walter H o l t z m a n n entdeckte Privileg für die Kirche von Rossano von 1198 Aug.: Papst-, Kaiser und Normannenurkunden aus Unteritalien (II), QFIAB 36 (1956) S. 1—85, bes. 25—26.